

**Tabelle der Rohbauwerte je m³ umbauten Raumes
(Brutto-Rauminhalt)**

Gebäudeart	Rohbauwert in Euro/m ³
1. Wohngebäude	172
2. Wochenendhäuser	142
3. Büro- und Verwaltungsgebäude	202
4. Schulen	201
5. Kindergärten	182
6. Hotels, Pensionen, Heime bis zu 60 Betten, Gaststätten	200
7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	205
8. Krankenhäuser	226
9. Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit nicht unter Nummern 7 und 12)	189
10. Kirchen	200
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen	177
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit nicht unter Nummer 9)	120
13. Hallenbäder	200
14. Sonstige nicht unter Nummern 1 bis 13 aufgeführten eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern, Vereins- heime)	167
15. ein- und mehrgeschossige Läden (Verkaufsstätten) bis 2 000 m ² Verkaufs- fläche (soweit nicht unter Nummer 22)	170
16. eingeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m ² Verkaufsfläche, Einkaufs- zentren (soweit nicht unter Nummer 22)	152
17. mehrgeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m ² Verkaufsfläche	188
18. Kleingaragen	120
19. eingeschossige Mittel- und Großgaragen	150
20. mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	176
21. Tiefgaragen	197
22. Hallenbauten wie Fabrik-, Werkstatt- und Lagerhallen, einfache Sport- und Tennishallen ohne oder mit geringen Einbauten	
a) bis 3 000 m ³ umbauter Raum	
Bauart leicht ¹⁾	59
Bauart mittel ²⁾	67
Bauart schwer ³⁾	87
b) der 3 000 m ³ übersteigende umbaute Raum bis 7 500 m ³	
Bauart leicht ¹⁾	47
Bauart mittel ²⁾	58
Bauart schwer ³⁾	64
c) der 7 500 m ³ übersteigende umbaute Raum bis 50 000 m ³	
Bauart leicht ¹⁾	41
Bauart mittel ²⁾	51
Bauart schwer ³⁾	57
d) der 50 000 m ³ übersteigende umbaute Raum	
Bauart leicht ¹⁾	38
Bauart mittel ²⁾	46
Bauart schwer ³⁾	50
23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	143
24. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	163

25.	sonstige eingeschossige kleine gewerbliche Bauten (soweit nicht unter Nummer 22)	99
26.	eingeschossige Stallgebäude (soweit nicht unter Nummer 22)	86
27.	mehrgeschossige Stallgebäude	100
28.	sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Scheunen (soweit nicht unter Nummer 22)	66
29.	Schuppen, offene Feldscheunen, Kaltställe und ähnliche Gebäude	53
30.	erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
	a) bis 1 500 m ³ umbauter Raum	46
	b) der 1 500 m ³ übersteigende umbaute Raum	26

Zuschläge:

bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen	5 Prozent
bei Hochhäusern	10 Prozent
bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nummern 19 bis 21)	10 Prozent
bei Hallenbauten mit Kränen für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich	60 Euro/m ²

Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln. Dies gilt auch für Außenbekleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss.

Abschläge:

bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten (Nummer 17) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾), deren Nutzfläche überwiegend nur Ausstellungszwecken dient	40 Prozent
bei mehrgeschossigen Fabrik- Werkstatt und Lagergebäuden mit und ohne Einbauten (Nummern 23 und 24) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾)	30 Prozent

¹⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit Blecheindeckung und Wandverkleidung in Blech oder 11,5 cm starke Ausmauerung der Wände oder Gasbetonwände (leichte Wandverkleidung).

²⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung (Gasbetonplatten) und leichter Wandverkleidung, Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit leichter Dacheindeckung und unterschiedlichen Wandausführungen.

³⁾ Zum Beispiel Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit schwerer Dacheindeckung und schweren Wandausführungen.